

# Protokoll der 66. Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge

Autor(en): **Kissling, Louise**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe :  
Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge,  
Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **70 (1973)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839239>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

Beilage zum  
«Schweizerischen Zentralblatt  
für Staats-  
und Gemeindeverwaltung»

70. Jahrgang  
Nr. 7 1. Juli 1973

Monatsschrift für öffentliche Fürsorge und Jugendhilfe  
Enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens  
Offizielles Organ der Schweizerischen Konferenz für öffentliche  
Fürsorge  
Redaktion: E. Muntwiler, Schwarzenbachweg 22, 8049 Zürich 10  
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, 8022 Zürich  
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 21.-  
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellen-  
angabe gestattet

## Protokoll

*der 66. Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge  
vom 10. Mai 1973 in Weinfelden*

Zur Jahrestagung 1973 im neuen Kongreßhaus und Hotel «Thurgauerhof» in Weinfelden konnte der Präsident der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge, Herr *Rudolf Mittner*, Chur, etwas über 700 Vertreter von öffentlichen und privaten Fürsorgeinstitutionen begrüßen:

«Es gereicht mir zur Ehre, Sie im Namen des Vorstandes zur 66. Jahrestagung der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge in der zweiten Residenz des Kantons Thurgau, im gastlichen und aufstrebenden Weinfelden, herzlich begrüßen zu dürfen. Einer schönen Tradition folgend, treffen wir uns zu den Jahrestagungen unserer schweizerischen Fachorganisation nicht etwa vornehmlich in den großen Zentren unseres Landes. Soweit dies die Verhältnisse aus räumlichen Gründen gestatten, wird man sich wie heute, so auch in Zukunft gerne auch in etwas weniger zentral gelegenen Landesgegenden Stelldichein geben. Behördemitglieder, voll- und nebenamtliche Mitarbeiter schätzen es ganz offenkundig, daß man sich in einer etwas gelösteren Atmosphäre treffen und freundschaftliche und fachliche Kontakte pflegen kann, verbunden mit dem schönen Erlebnis einer Rahmenveranstaltung, die vom jeweiligen gastgebenden Ort mit besonderer Hingabe vorbereitet wird. So darf ich wohl auch den überaus guten Besuch der heutigen Versammlung zum schönen Teil der Wahl des Tagungsortes Weinfelden und im weiteren Sinne der lieblichen Region an der Nordostecke unseres Landes zuschreiben. Dank dem großzügig konzipierten neuen Kongreßhaus ist es möglich geworden, daß der traditionsbewußte Marktflecken Weinfelden unserer Konferenz für den heutigen Tag Gastrecht bieten kann, denn es bedeutet doch allerhand, wenn man eine Gesellschaft von 712 Personen auch nur einen Tag unterbringen will.

Gestatten Sie, daß ich einen Blick auf die Gästeliste werfe. Wir dürfen auch dieses Jahr bekannte und liebe Gäste, Damen und Herren, in unserer Mitte begrüßen, so den Direktor der Eidgenössischen Polizeiabteilung, Herrn Dr. Oskar Schürch, und als Vertreter des Bundesamtes für Sozialversicherung Herrn Dr. Jakob Graf. Wir freuen uns, daß wir mit den beiden genannten Bundesstellen recht gute und der Sache auch dienliche Kontakte pflegen und unterhalten dürfen. Als Gäste aus dem Kanton Thurgau und der engeren Region unseres Tagungsortes darf ich sodann herzlich willkommen heißen Herrn Regierungsrat Dr. Erich Böckli, Vorsteher des Fürsorgedepartementes des Kantons Thurgau, mit seinem fachlichen Mitarbeiter, Herrn Kanzleichef Kurt Schelling. Herzlichen Gruß und Willkomm auch Herrn Dr. Arthur Haffter, Gemeindeammann von Weinfelden, mit dem uns bereits eine freundliche Erinnerung an eine wohlgelungene Sitzung unseres großen Vorstandes in Weinfelden und Gottlieben verbindet. Regionale und lokale Behörden sind sodann vertreten durch Herrn Bezirksstatthalter Max Arnold und Herrn Dr. René Ackeret, beide Weinfelden.

Herr Regierungsrat Dr. Erich Böckli vertritt zusammen mit Herrn Oskar Born bei uns gleichzeitig die Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren, deren Präsident, Regierungsrat Dr. Bürgi, Zürich, sich für heute entschuldigen läßt. Von den befreundeten Organisationen, die hier ebenfalls zahlreich vertreten sind und in globo herzlich begrüßt seien, möchte ich doch die Schweizerische Landeskongress für Sozialwesen besonders erwähnen, deren neue Zentralsekretärin, Fräulein Dr. Elisabeth Fopp, erstmals die schweizerische Dachorganisation im Sozialwesen bei uns vertritt. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und heißen sie in diesem Sinne in unserem Kreise herzlich willkommen wie auch den Vertreter des Groupement romand, Herrn Fürsprecher Jean-Philipp Monnier aus Neuchâtel. In geistiger und körperlicher Frische gibt uns Herr Dr. Max Kiener, Ehrenmitglied, mein Vorgänger im Präsidium, die Ehre seines Besuches.

Aufgeschlossen, zeitgemäß und fortschrittlich, wie wir die Aufgaben der öffentlichen Fürsorge heute und in Zukunft lösen möchten, ebenso zeitgemäß wollte unsere Konferenzleitung sich der Öffentlichkeit dieses Jahr vorstellen, indem sie erstmals in ihrer Geschichte das im Mittelpunkt der Tagung stehende Hauptreferat einer Frau übertragen hat. Schon von der Sache her betrachtet, eignet sich das Thema: ‚Revision des Kinderrechtes im Schweizerischen Zivilgesetzbuch‘ sicher ausgezeichnet, um es durch eine fachlich versierte Juristin darstellen und erläutern zu lassen. Daß es uns aber auch noch gelungen ist, in der Person von Frau Dr. Elisabeth Blunschy-Steiner aus Schwyz gleich noch die erste Nationalrätin unserer eidgenössischen Volksskammer als Referentin zu gewinnen, erfüllt uns mit besonderer Freude und mit unverhohlenem Stolz. Ich danke Ihnen, sehr geehrte Frau Nationalrat, ganz herzlich für Ihre Bereitschaft und entbiete Ihnen die besten Willkommgrüße unserer Konferenz.

Die Sozialarbeit im allgemeinen und die öffentliche Fürsorge im besonderen stehen heute trotz Sozialversicherung im Blickfeld einer breiten Öffentlichkeit, die ihre Information zur Hauptsache durch die Presse, das Radio und Fernsehen bezieht. So ist es denn auch für uns wichtig, daß die Presse unseren Verhandlungen folgt und darüber Bericht erstattet. Ich danke der Thurgauer Presse für ihre Präsenz und freue mich, wenn unsere Veranstaltung in ihren Spalten ein freundliches Echo finden darf.

Besonders begrüßen möchte ich die sechs thurgauischen Fürsorgekommissionen, die auf das heutige Datum hin unserer Konferenz neu beigetreten sind. Es handelt

sich um die Fürsorgekommissionen der Gemeinden Märstetten-Dorf, Horn, Erlen, Illighausen/Lengwil-Oberhofen, Hauptwil und Tägerwilen.

Einen besonderen Dank möchte ich an den Vorstand der Thurgauischen Konferenz für öffentliche Fürsorge sowie an die Behörden von Weinfelden und des Kantons Thurgau richten, die keine Anstrengung gescheut haben, um die heutige Tagung erfolgreich durchzuführen. In diesen Dank schließe ich auch unseren Quästor, Herrn Josef Huwiler, und seine Helfer ein.

Damit wünsche ich allen Teilnehmern unserer Tagung im freundlich-gastlichen Marktflecken Weinfelden einen guten Aufenthalt, am Nachmittag bei unserer Exkursion viel Vergnügen und erkläre die 66. Jahrestagung damit als eröffnet.

Bevor ich weiter auf die heutige Tagung eingehe, habe ich die schmerzliche Pflicht, Sie von einem großen Verlust, der uns betroffen hat, in Kenntnis zu setzen.

Am 11. April 1973 verstarb in Bern unser Ehrenmitglied Fürsprecher Franz Rammelmeyer. Es geziemt sich, daß wir heute seiner Tätigkeit im Dienste unserer Konferenz gedenken. Franz Rammelmeyer gehörte während 20 Jahren dem Vorstand und Arbeitsausschuß an. Er führte das Aktuariat, das ja bei uns gleichbedeutend ist mit dem Konferenzsekretariat. Wir durften Franz Rammelmeyer in all den Jahren als überaus pflichtbewußten, dienstbereiten und auch fachlich hervorragend ausgewiesenen Kollegen kennen und schätzen lernen. Für seine ausgezeichneten Dienste, die er unserer Konferenz leistete, wurde ihm im Jahre 1966 die Ehrenmitgliedschaft verliehen. Leider mußte unser Freund und Kollege sein Amt als Vorsteher des Fürsorgeamtes der Stadt Bern vorzeitig quittieren. Die Krankheit, die ihn damals beschlich, wick leider nicht mehr von ihm, so daß sein Ableben nach vieljähriger Leidenszeit für ihn eine Erlösung bedeutet haben mag. Wir gedenken seiner in Ehrfurcht. Ein Nachruf wird in der Juni-Ausgabe unserer Zeitschrift dem Leben und Wirken von Fürsprecher Franz Rammelmeyer sel. gewidmet sein.» Die Anwesenden erheben sich zum Gedenken an den Verstorbenen von ihren Sitzen.

Als Vertreter der Thurgauer Regierung ergriff sodann Herr Regierungsrat *Dr. Erich Böckli*, Vorsteher des Fürsorgedepartementes des Kantons Thurgau, das Wort:

«Ihre Konferenz — damals noch unter dem Namen ‚Schweizerische Armenpflegerkonferenz‘ — hat am 29. Mai 1956 zum letztenmal im Thurgau getagt. Seither ist mehr als ein Vierteljahrhundert verflossen, und die Auffassung über die Art und Bedeutung der Fürsorge hat sich geändert, was ja auch in der Namensänderung der Konferenz zum Ausdruck kommt, und seither sind viele Gesichter und Namen in dieser Konferenz verschwunden und durch andere ersetzt worden. Leider ist es dem Präsidenten der Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren, Herrn Regierungsrat Dr. Urs Bürgi, Zürich, nicht möglich, an der heutigen Tagung teilzunehmen. Gerne komme ich seiner Bitte nach, Ihnen seine besten Wünsche und Grüße zu überbringen. Im Namen des Regierungsrates des Kantons Thurgau heiße ich Sie alle — seien Sie 1956 schon unsere Gäste gewesen oder nicht — herzlich willkommen. Es freut uns aufrichtig, daß Sie so zahlreich den Weg in unsern Kanton gefunden haben. In weiten Kreisen ist er kaum bekannt. Ja kürzlich mußte ich bei einer jungen Person, die sich allerdings Sekretärin nannte, feststellen, daß sie von Frauenfeld noch nie gehört hatte. Und als ich mit dem Hinweis auf die Hauptstadt des Thurgaus nachhelfen wollte, stellte sich heraus, daß sie auch von unserm Kanton keine Ahnung hatte. Sie werden deshalb verstehen, daß wir wirkliche Freude empfinden, wenn eine Organisation so viele Teilnehmer in unsere Gegend locken kann.

Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen diesen Kanton kurz vorstelle.

Mit seinen 1005 km<sup>2</sup> Fläche steht er im 12. Rang der 25 Kantone. Er zählt 190 000 Einwohner, die sich etwa im Verhältnis 45 % zu 55 % auf Katholiken und Protestanten verteilen.

Wenn Sie über Land fahren, werden Sie den Eindruck gewinnen, daß diese Bevölkerung sich hauptsächlich mit Landwirtschaft beschäftige. Der Eindruck täuscht, sind doch nur etwa 14 % der Erwerbstätigen in der Urproduktion, aber rund 61 % in der Industrie beschäftigt. Diese Zahl ist um so erstaunlicher, als im Kanton Zürich nur 40 % und in Basel sogar nur 35 % ihre Existenz in Industrie und Handel finden. Namen wie Saurer, Mowag, Bernina, Yala, Isa, Löw, Raichle, Hero, Ami, Model — um nur ein paar wenige zu nennen — sind zwar schweizerisch bekannt und Begriffe, doch werden sie nur selten mit dem Kanton Thurgau in Verbindung gebracht.

Unser Kanton weist keine große Stadt auf, aber eine Mehrzahl von kleinen Städten, die ungefähr von gleicher Bedeutung sind und politisch, wirtschaftlich und kulturell miteinander rivalisieren. Das Fehlen einer eigentlichen Hauptstadt führt zwar immer wieder zu Spannungen zwischen den Regionen, wenn es gilt, Spitäler, Schulen oder andere Einrichtungen zu schaffen; aber dank einer gesunden Rivalität werden örtliche Institutionen geschaffen, die nicht nur der Gemeinde zur Ehre gereichen, sondern auch dem Kanton von Nutzen sind. Ohne die Initiative der Behörden und ohne das Verständnis der Bevölkerung von *Weinfeldern* wäre dieses gediegene Kongreßzentrum nicht entstanden.

Erlauben Sie mir auch einen kurzen Blick auf das thurgauische Fürsorgewesen.

Auf den 1. Januar 1967 ist das alte Armengesetz vom neuen Fürsorgegesetz abgelöst worden. Dieses Gesetz brachte 3 grundlegende Änderungen, nämlich

- die Umstellung von der heimatlichen auf die wohnörtliche Fürsorge;
- die Übertragung der Fürsorgeaufgaben von den konfessionellen Kirchgemeinden auf die politischen Munizipalgemeinden;
- den Beitritt zum Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung vom 16. Dezember 1960.

Ein spezifisch thurgauisches Problem war die Umstellung von der kirchlichen auf die politische Fürsorge. Daß hier eine Änderung vorgenommen wurde, lag nicht etwa im Versagen der bisherigen Armenpflege, sondern war im Finanziellen begründet. Die beschlossenen Änderungen waren nicht Ziel der Revision, sondern unvermeidbare Folge der Maßnahmen, die nötig waren, um die Lastenverteilung durchzuführen, die den finanziell schlecht gestellten Gemeinden geschuldet wurden.

Die einzigen Schwierigkeiten, die sich bei der Einführung des neuen Gesetzes ergaben, lagen darin begründet, daß in einigen wenigen Fällen Unsicherheit bestand, ob gewisse Fonds als eigentliche kirchliche Fonds den Kirchgemeinden verbleiben oder ob sie eben als Armenfonds den Munizipalgemeinden abgetreten werden sollten. Den Entscheiden mußten in jedem einzelnen Fall minutiöse Abklärungen, zum Teil anhand sehr alter Dokumente, über die Herkunft dieser Gelder vorausgehen. Jetzt haben sich die damals etwas hochgehenden Wellen geglättet.

Wir dürfen mit Genugtuung feststellen, daß sich nicht nur das Gesetz gut eingelebt hat, sondern auch die interkantonalen Fürsorgefälle reibungslos abgewickelt werden können.

Obwohl das neue Gesetz den innerkantonalen Finanzausgleich ganz wesentlich verbessert hat, sind die kantonalen Fürsorgeaufwendungen wesentlich zurückge-

gangen: 1969 betragen die Staatsbeiträge an die Fürsorgeaufwendungen der Gemeinden 265 000.—, 1973: 100 000.— und in diesem Jahr sind noch 45 656.— vergütet worden. Diese Entwicklung ist zum Teil auf die höheren Steuereingänge der Gemeinden, zur Hauptsache aber auf die wesentlich verbesserten Leistungen von AHV und IV zurückzuführen.

Andererseits stehen aber sehr große Ausgaben für Beiträge an Fürsorgeheime bevor. Wie sich der Regierungsrat und unser kantonales Parlament angesichts unserer Budget- und Finanzlage zu diesen Aufgaben stellen werden, bleibt abzuwarten.

Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Tagung und eine vergnügliche Fahrt durch den Thurgau, und sodann eine glückliche Heimkehr.»

Im Namen der Gemeinde Weinfelden begrüßte Herr *Dr. Arthur Haffter*, Gemeindeammann von Weinfelden, die Anwesenden:

«Das rund 9000 Einwohner zählende Weinfelden gehört seit jeher zu den fortschrittlichen und initiativsten Gemeinden in unserem Kanton. Weinfelden war denn auch immer in gewisser Hinsicht Zentrum, wenn es auch nie Würde und Bürde der Hauptstadt trug. Es kommt denn auch nicht von ungefähr, daß immer wieder gesagt wird, Weinfelden liege im Herzen unseres Kantons. Diese für uns sehr ehrenhafte, aber auch anspruchsvolle Feststellung entspricht in mindestens dreifacher Hinsicht den tatsächlichen Gegebenheiten, nämlich in bezug auf die geschichtliche Bedeutung, die geographische Lage und die lebendig gebliebene Dorfgemeinschaft.

Die Ortschaft Weinfelden blickt auf eine über tausendjährige Geschichte zurück. Es darf mit Fug und Recht festgehalten werden, daß sich Weinfelden im Laufe seiner Geschichte immer wieder als ein frisches und sprudelndes Völklein entpuppte, das seine Anliegen recht temperamentvoll und mit großem Ideenreichtum zu vertreten wußte. Wer von Weinfelder Geschichte spricht, kann denn auch die vielen mächtigen Versammlungen des Thurgauervolkes nicht übersehen, die während Jahrhunderten auf unserem altehrwürdigen Rathausplatz stattfanden. Es sei hier nur an drei, dafür aber wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung unseres Kantons um so markantere Daten erinnert: 1525, das Zeitalter der Reformation, 1798, als es um die Befreiung des Kantons aus der Untertanenschaft ging, und 1830, der Beginn der Regeneration. Diese Bewegungen fanden nicht nur ihren Kristallisationspunkt in Weinfelden, sondern sie waren auch entscheidend durch Weinfelder Bürger inspiriert und von Weinfelder Bürgern geführt. Auch in der neueren Zeit hat Weinfelden immer wieder mit dazu beigetragen, daß neues, frisches Blut in die Adern unseres Kantons floß. Unter dem geschichtlichen Aspekt darf Weinfelden ohne Überheblichkeit für sich in Anspruch nehmen, zu wiederholten Malen das eigentliche Herzstück unseres Kantons gewesen zu sein. Das war möglich, weil Weinfelden während seiner ganzen Geschichte nicht nur den Problemen der Zeit immer aufgeschlossen und zukunftsgläubig gegenüberstand, sondern weil es auch einen Selbstbehauptungswillen an den Tag legte und auch heute noch legt, der weit über dem landesüblichen liegt.

Geographisch liegt Weinfelden ziemlich genau in der Mitte unseres Kantons. Diese bevorzugte Lage war denn auch seit eh und je unser bester und treuester Verbündeter. Schon immer waren wir mit Abstand der beliebteste und begehrteste Tagungs- und Versammlungsort in unserem Kanton. Und es kommt denn auch nicht von ungefähr, daß die überwiegende Zahl von thurgauischen Organisationen ihren Sitz in unserer Gemeinde haben. Daß wir willens sind, diese bevorzugte Lage in unserem Kanton auch heute noch zu nutzen, haben wir mit dem Bau des letzten

Jahres eröffneten ‚Thurgauerhofs‘ unter Beweis gestellt. Wir hoffen zuversichtlich, mit diesem modernen und großzügig konzipierten Bauwerk einen zeitgemäßen Schwerpunkt geschaffen zu haben, der mithilft, unserer Gemeinde und ihrer Region die Stellung zu erhalten, welche sie schon früher innegehabt hat, und daß der ‚Thurgauerhof‘ zu einer echten Stätte der freundnachbarlichen Begegnung wird.

Die Entwicklung ist in Weinfeldern nicht stillgestanden. Wir sind heute kein eigentliches Weinbauerdorf mehr. Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als in der Thurebene die erste Industrie eingerichtet wurde, hat ein stetig anhaltender Strukturwandel stattgefunden, der Weinfeldern zu einer modernen Gemeinde machte. Die in neuerer Zeit erstandenen großen gewerblichen und industriellen Betriebe, die neuzeitlichen Überbauungsformen gaben dem Dorf einen anderen, fast städtisch anmutenden Charakter. Erhalten geblieben sind aber nach wie vor rund 38 Hektaren Reben am Südhang des Ottenberges, und wir sind stolz darauf, auch heute noch die mit Abstand größte thurgauische Weinbauerngemeinde zu sein. Die Behörde tut auch alles, was in ihren Kräften liegt, um diese Reben zu erhalten. Erhalten geblieben sind – teils unter Einsatz von Gemeindefinanzen, teils aus Privatinitiative – unsere altherwürdigen Bauten und der liebevolle Dorfkern. Erhalten geblieben ist aber auch die Wohnlichkeit unserer Gemeinde und vor allem die sprichwörtliche Weinfelder Dorfgemeinschaft, ein Zusammengehörigkeitsgefühl, um das wir vielerorts beneidet werden. Diese Dorfgemeinschaft hat gerade in dieser Zeit des Wandels zu wiederholten Malen Leistungen vollbracht, die andernorts nicht, oder nicht in der gleichen Art und Weise, verwirklicht werden konnten. Einige wenige Hinweise mögen dies belegen. Die Kläranlage ist bei uns voll in Betrieb. Sie ist regional angelegt, indem noch weitere 10 Gemeinden angeschlossen sind. Letztes Jahr konnten wir eine ganz in die Zukunft gerichtete neue Trinkwasserversorgung in Betrieb nehmen, die ebenfalls so angelegt worden ist, daß die Wasserversorgung für die ganze mittelthurgauische Region bis weit in das nächste Jahrhundert gesichert werden kann. Darüber hinaus haben wir eines der schönsten Schwimmbäder im Kanton, eine große Reithalle mit weitläufigem Reitgelände, gut ausgebaute Tennisplätze, eine Kunsteisbahn, eine gedeckte Curlinghalle, eine Sporthalle mit Rasensportplätzen und einer Kunststoff-Leichtathletikanlage mit 400 m Rundbahn, eine neuzeitlich konzipierte Alterssiedlung, welcher nun auch noch ein regionales Pflegeheim mit 90 Betten angegliedert wird (die Arbeiten sind im Bau begriffen). Was eine Vielzahl dieser Leistungen besonders auszeichnet, ist, daß sie in erster Linie der Privatinitiative und der persönlichen Opferbereitschaft der Bevölkerung entsprungen sind und nicht zum vorneherein der einfachere Weg über die öffentliche Hand beschritten wurde. Genossenschaftliche Lösungen sind denn auch bei uns an der Tagesordnung. Erfreulich ist aber auch, daß diese Dorfgemeinschaft nicht zu einem isolierenden «Örtligeist» führte, sondern sich in hohem Maße immer wieder durch ein regionales Denken und Planen ausgezeichnet hat. Wir dürfen deshalb heute ohne Übertreibung sagen, daß wir infrastrukturell à jour sind, und was uns ganz besonders mit Stolz erfüllt, ist die Tatsache, daß unsere Gemeindefinanzen trotz der großen Investitionen in den letzten 10 Jahren in Ordnung gehalten werden konnten.

Weinfeldern steht somit auf einem bodenständigen und soliden Flecken unseres schönen Kantons, einer Landschaft, die nicht durch außerordentliche Naturschönheiten geprägt ist, die aber durch ihre Vielfältigkeit, natürliche Schönheit und ihre Ehrlichkeit besticht.»

Der *Tätigkeitsbericht* des Präsidenten war in der April-Nummer 1973 der Zeitschrift für öffentliche Fürsorge erschienen. Einige Separatdrucke liegen beim Eingang auf. Herr Mittner faßt den Tätigkeitsbericht kurz zusammen, worauf Herr Dr. Otto Stebler, Solothurn, Vizepräsident der Konferenz, das Wort ergreift:

«Es ist eine vornehme Aufgabe und eine angenehme Pflicht, den Tätigkeitsbericht unseres Präsidenten der Konferenz an der heutigen Jahrestagung zur Diskussion zu stellen und zur Genehmigung zu unterbreiten. Ich darf wohl annehmen, daß Sie ihn aufmerksam gelesen und studiert haben. Sie konnten sich wieder überzeugen, daß der Arbeitsausschuß, die Spezialkommissionen und der Vorstand ein gerütteltes Maß an Arbeit geleistet haben. Der Arbeitsausschuß hat im Jahre 1969 die für die künftige Arbeit unserer Konferenz besonders wichtig und dringlich scheinenden Themenkreise festgelegt und für deren Bearbeitung die Schaffung von Arbeitsgruppen oder Spezialkommissionen beschlossen. Unser geschätzter Präsident wollte in erster Linie damit erreichen, daß die Arbeit der leitenden Organe unserer Konferenz etwas mehr dezentralisiert geleistet werden soll. Dem heutigen Tätigkeitsbericht unseres Präsidenten konnten Sie entnehmen, daß verschiedene aktuelle Aufgaben eingehend studiert und bearbeitet wurden. Diese Aufgliederung der Arbeit hat sich zweifellos bestens bewährt, wobei mit großer Befriedigung auch festgehalten werden muß, daß alle Mitglieder des Arbeitsausschusses, der Spezialkommissionen und des Vorstandes spontan und mit großem Einsatz rege mitgeholfen haben, diese Aufgaben zu bewältigen. Es zeigt dies meines Erachtens eine große Aufgeschlossenheit und ein großes Verständnis sowie ein stetiges Bemühen, die Sozialarbeit den veränderten Verhältnissen unserer heutigen Gesellschaft anzupassen und neue Wege in der Sozialarbeit zu beschreiten. Wir dürfen daher mit Genugtuung auf ein arbeitsames und fruchtbares Vereinsjahr zurückblicken. Dafür verdient in erster Linie unser geschätzter Präsident den aufrichtigen Dank und die volle Anerkennung. Er ist es, der initiativ und zielbewußt diese Arbeiten geleitet und teils zum guten Ende geführt hat. Er verstand es vortrefflich, seine engern Mitarbeiter einzusetzen und vor allem ein äußerst homogenes Teamwork zu schaffen, wofür ihm der beste Dank gebührt. Herr Rudolf Mittner darf versichert sein, daß seine Mitarbeiter sich gerne für diese Arbeiten zur Verfügung stellen, besonders auch deshalb, weil im Arbeitsausschuß und im Vorstand eine Kollegialität besteht, die weitgehend auf seine Initiative und seine Persönlichkeit zurückzuführen ist. Er kann versichert sein, daß wir alle am gleichen Strick ziehen und bei unseren Bemühungen nur das Wohl unserer bedrängten Mitmenschen vor Augen haben.

Daher möchte ich unserem geschätzten Präsidenten im Namen unserer Konferenz für die vorbildliche Führung und immense Arbeit recht herzlich danken mit dem Wunsche, daß er weiterhin mit dem gleichen Elan, mit der gleichen Schaffenskraft unsere Konferenz führen und leiten möge. Ich möchte Sie deshalb ersuchen, dem erstatteten Tätigkeitsbericht unseres Präsidenten die Zustimmung zu erteilen.»

Der Tätigkeitsbericht wird mit Akklamation genehmigt.

Die *Jahresrechnung 1972*, aufgestellt durch den Quästor der Konferenz, Herrn Josef Huwiler, Luzern, schließt bei Einnahmen von Fr. 26 363.— und Ausgaben von Fr. 17 810.75 mit einem Einnahmenüberschuß von Fr. 8552.25 ab. Die beiden Rechnungsrevisoren, Herren H. Imholz, Uri, und E. Weber, Thalwil, haben die Rechnung geprüft und beantragen der Konferenz Genehmigung und Dechargeerteilung. — Die Jahresrechnung 1972 wird stillschweigend genehmigt.



## Wahlen

### 1. Laudatio für Ernst Muntwiler

«Als sich der geschäftsleitende Ausschuß im letzten Frühjahr im Hinblick auf die Jahresversammlung wie üblich mit allfälligen Mutationen in den verschiedenen Chargen zu befassen hatte, wurde uns gewissermaßen im Sinne einer Voranzeige durch unseren lieben Kollegen *Ernst Muntwiler* eröffnet, daß er gedenke, in absehbarer Zeit die Redaktion unserer Zeitschrift niederzulegen. Es war dies eine Mitteilung, die man in ihrer Bedeutung nicht unterschätzen durfte, denn damit war uns der Rückzug aus der aktiven Tätigkeit dieses Mitarbeiters auch aus dem Vorstand, dem Arbeitsausschuß und speziellen Fachkommissionen angekündigt. Es bedeutet für eine berufliche Organisation außerordentlich viel, die Redaktion einer Fachzeitschrift in guten Händen zu wissen, und so ist es denn auch ein recht schwieriges Unterfangen, angesichts mannigfacher Hindernisse einen geeigneten Ersatz zu finden. Dies war der Grund, weshalb wir Kollege Muntwiler sehr darum gebeten haben, er möchte uns für diese Aufgabe die nötige Zeit einräumen, und so konnten wir denn seit dem Frühjahr 1972 doch mit einiger Ruhe diese in mehrfacher Hinsicht bedeutsame Mutation vorbereiten.

Kollege Ernst Muntwiler hat unserer Sache dann auch ein weiteres Jahr gedient. Es war das 26. Jahr seiner Zugehörigkeit zum großen Vorstand und geschäftsleitenden Ausschuß. Im Jahre 1947, nach seiner Wahl zum ersten Sekretär des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich, hat Herr Muntwiler seine Tätigkeit in den Organen der damaligen Schweizerischen Armenpflegerkonferenz aufgenommen, und zwar zunächst als Mitglied des großen Vorstandes und gleichzeitig auch des Arbeitsausschusses. Aber bereits zwei Jahre später finden wir Kollege Muntwiler als Vizepräsidenten, ein Amt, das er während vollen 20 Jahren bis 1968 versehen hat. Noch während diesen Jahren, nämlich am 1. Oktober 1964, nach dem Rücktritt unseres verdienten Ehrenmitgliedes Dr. Alfred Zihlmann, Basel, übernahm Ernst Muntwiler auch noch die Redaktion unserer Monatszeitschrift. Er durfte sich diese zusätzliche Aufgabe damals zumuten, weil wenige Monate später seine Pensionierung beim Fürsorgeamt der Stadt Zürich folgte.

Ich erzähle vielen nichts Neues, wenn ich daran erinnere, daß Kollege Ernst Muntwiler dem Lehrerberuf entstammt, den er dann sogar nach seiner Pensionierung aus alter Liebe zum Kind noch vertretungsweise einige Zeit ausübte. Man muß ihn schon selbst von diesen Erlebnissen erzählen hören, um mitzufühlen, wieviel ihm dieser Dienst in seinen jungen Jahren und dann eben auch noch beim Abschluß seiner beruflichen Aktivität bedeutet hat und geben konnte.

Im Krisenjahr 1934 begann Ernst Muntwiler in der Stadt Zürich Sozialarbeit zu leisten. Er genoß als Amtsvormund einen ausgezeichneten Ruf, wohl nicht deshalb, weil der damit verbundene Dienst für die Schwachen aller Grade und Schattierungen den Menschen Ernst Muntwiler beseelte und ihm ein echtes Bedürfnis war.

Im Herbst 1945 wechselte unser Freund seine Stelle und wurde zunächst Sekretär für Familienfürsorge, wo er sich bald eingearbeitet hatte, um dann bereits 1½ Jahre später zum Chefposten aufzusteigen.

Wer Ernst Muntwiler heute aus der aktiven Mitarbeit aus unserer Fachkonferenz scheiden sieht, darf ihn schon darum beneiden, daß er dies noch bei so viel Tatkraft, Vitalität und Lebensfreude tun kann. Wir möchten ihm, dem großen Freund der Natur, des Reisens und der Berge dazu ganz herzlich viel Glück wünschen und ihm zurufen, daß er noch viele Jahre diese ihn so jung erhaltende Freizeitbeschäftigung zusammen mit seiner Frau in vollen Zügen genießen möge.

Unsere Konferenz schuldet Kollege Ernst Muntwiler großen Dank. 26 Jahre aktive Mitarbeit im Vorstand und geschäftsleitenden Ausschuss, davon 20 Jahre als Vizepräsident, mehrfach als Referent an Tagungen und Fortbildungskursen, 9 Jahre pflichtbewußte, zuverlässige und fachkundige Tätigkeit als verantwortlich zeichnender Redaktor unserer Zeitschrift, erfolgreicher Organisator einer Studienreise nach Dänemark und ebenso Initiant und Organisator der nächsten Studienreise nach Holland, das sind doch derart bedeutsame Schwerpunkte in der Zugehörigkeit zu den leitenden Gremien unserer Konferenz, daß sie weit über den Durchschnitt hinaus ragen. Die Liebe und Hingabe, mit der Kollege Ernst Muntwiler die ihm zugedachten Aufgaben stets erfüllte, ließen seine Mitarbeit zu einem Geschenk für die Beteiligten werden. Dafür danken wir ihm heute in aller Aufrichtigkeit und hoffen, daß die hochverdiente *Verleihung der Ehrenmitgliedschaft* Herrn Ernst Muntwiler unserer Konferenz weiterhin als gern gesehenen Gast an ihren Veranstaltungen erhalten möge.»

Herr *Muntwiler* dankt herzlich für den ihm überreichten Blumenstrauß und den Briefumschlag, mit dessen Inhalt er sich einen neuen Rucksack kaufen werde. Er dankt seiner Frau für ihre unermüdliche Unterstützung in seiner Arbeit; er dankt auch dafür, daß er so viele Jahre an einem immer bedeutender werdenden Werk und in der außergewöhnlich guten Atmosphäre, die trotz aller Meinungsverschiedenheiten immer in Ausschuss und Vorstand geherrscht habe, hat mitarbeiten können. Herr Muntwiler weist kurz auf den Begründer der Konferenz, Herrn Pfarrer Wild, sowie auf die Herren Dr. Max Wey, Luzern, und Dr. Max Kiener, Bern, hin, die der Konferenz entscheidende Impulse gegeben haben, und wünscht der Konferenz eine gute Weiterentwicklung.

Die Anwesenden spenden Herrn Muntwiler warmen Applaus.

Der Vorstand schlägt der Konferenz als Ersatz für Herrn Muntwiler Herrn *Dr. Max Hess*, Zollikon, vor. Herr Dr. Hess wird als Redaktor und Ausschussmitglied mit großem Applaus gewählt. Der Vorsitzende begrüßt ihn als neues geschätztes Mitglied im Team.

## 2. Ersatzwahl

Unser Vorstandsmitglied, Herr *Alfred Forster*, Präsident der Thurgauischen Konferenz für öffentliche Fürsorge, hat auf heute seinen Rücktritt erklärt. Herr Forster hat während mehr als 20 Jahren den Kanton Thurgau im Vorstand vertreten, wo wir ihn als sachkundigen und interessierten Kollegen schätzen lernten. Wir bedauern seinen Rücktritt sehr und danken ihm herzlich für die geleistete Arbeit.

Das Fürsorgedepartement des Kantons Thurgau hat den Vorschlag der Thurgauischen Konferenz für öffentliche Fürsorge, deren neuen Präsidenten als Vertreter des Thurgaus in unseren Vorstand zu entsenden, akzeptiert. Wir möchten Ihnen Herrn *Hans Traber*, Fürsorger und Amtsvormund in Sirnach, zur Wahl vorschlagen. — Herr Traber wird mit Applaus gewählt. Der Vorsitzende heißt ihn als neues Vorstandsmitglied willkommen.

## 3. Demission

Unser Vorstandsmitglied, Herr Regierungsrat *Albert Ulmann*, ist auf die Landsgemeinde vom 29. April 1973 hin aus der Standeskommission von Appenzell IR ausgetreten und durch Herrn Kantonsgerichtspräsident Alfred Sutter ersetzt wor-

den. Die Regierung von Appenzell IR soll sich zur Nachfolge von Herrn Regierungsrat Ulmann in unserem Vorstand äußern können. — Die Konferenz ist stillschweigend damit einverstanden, daß der zu ernennende Vertreter von Appenzell IR als gewählt gilt.

Der Vorsitzende erteilt jetzt der eingangs vorgestellten Referentin, Frau Nationalrat Dr. *Elisabeth Blunschy-Steiner*, Schwyz, das Wort über

«*Die Revision des Kindesrechtes im Schweizerischen Zivilgesetzbuch*».  
(Referat vergleiche separaten Abdruck)

Die Anwesenden verdanken das Referat mit großem Applaus. Der Vorsitzende gibt bekannt, daß es als Separatdruck unserer Zeitschrift erscheinen wird.

Zum Abschluß des offiziellen Teils wünscht der Vorsitzende allen Anwesenden eine erfreuliche Fortsetzung der Jahrestagung 1973. —

Nach dem gemeinsamen, musikalisch umrahmten Mittagessen im Hotel «Thurgauerhof» lernten die Konferenzteilnehmer auf einer ausgezeichnet geplanten und organisierten Eisenbahn- und Schifffahrt (Romanshorn—Friedrichshafen, über den See nach Kreuzlingen—Weinfelden) einen schönen Teil des Kantons Thurgau kennen.

Protokoll: *Louise Kissling*

## 25 Jahre AHV

Die schweizerische Alters- und Hinterlassenenversicherung hat sich aus bescheidenen Anfängen zu einem Werk entwickelt, das sich sehen lassen darf. Der kürzlich im Nationalratssaal durchgeführte Festakt nach 25 Jahren zurückgelegter Wegstrecke war mehr als angemessen. Ebenso der Dank an all die Pioniere dieses großen Sozialwerkes.

Als die AHV auf den 1. Januar 1948 in Kraft trat, betrug die einfache Altersrente monatlich bloß 40 bis 125 Franken, heute sind es 400 bis 800 Franken und von 1975 an werden es 500 bis 1000 Franken sein. Ehepaare erhielten anfänglich 65 bis 200 Franken, heute bekommen sie mindestens 600 und höchstens 1200 Franken. Hinzu kommen Ergänzungsleistungen für Bezüger kleiner Einkommen. Auch verschiedene strukturelle Verbesserungen wurden im Laufe der Jahre erzielt, so die Aufhebung der Beitragspflicht der Altersrentner und in bezug auf die AHV-rechtliche Stellung der Frau.

«*Das erste Vierteljahrhundert der AHV*», erklärte Bundesrat Tschudi in seiner Jubiläumsansprache, «*endigt nicht mit einem Schlußpunkt, sondern es zeichnet sich eine Wende, ein Umbruch ab.*»

Die am 3. Dezember 1972 angenommene neue Verfassungsbestimmung bringt für die staatliche AHV und Invalidenversicherung den Übergang von Basisrenten zu Renten, die den Existenzbedarf decken; zusammen mit der Pensionskassenversicherung (zweite Säule) soll schließlich die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglicht werden. Die Ausführungsgesetzgebung zur zweiten Säule sei «in großzügigem Geist» auszuarbeiten, sagte Bundesrat Tschudi.